

Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 08. November 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Erstellung eines Anbaus an die bestehende Remise mit Verlängerung der Überdachung auf dem Grundstück Sonnenbauer 1 und 3 in Ellwangen
 - b) Neubau eines landwirtschaftlichen Lagerschuppens auf dem Grundstück Eulentaler Weg 26 in Tristolz
 - c) Erweiterung der bestehenden Remise auf dem Grundstück Dietenberg 6
 - d) Anbau eines Garagengebäudes an die Wagenremise auf dem Grundstück Unterer Weg 7/1 in Mühlberg
 - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bzw. andere gesetzliche Vorschriften
 - 4.) Erneuerung Ortsstraße „Im Hebsack – Ost“ (Kanal-, Wasserversorgung, Straßenbau)
Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag
 - 5.) Verlegung Nahwärme im Bereich der Ortsstraßen „Im Hebsack – Ost“
Ortsstraße „HAP – Grieshaber – Straße“
Anschluss Schulzentrum
Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag
 - 6.) Wasserversorgung
Hier: Neuerteilung wasserrechtliche Genehmigung zur Grundwasserentnahme im Pumpwerk Spindelwag - Sachstandsbericht
 - 7.) Wasserversorgung – Digitalisierung Versorgungsnetz
Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag
 - 8.) Wasserversorgung – Erarbeitung Gesamtkonzeption für künftige Versorgungsstruktur
Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag
 - 9.) Breitbandversorgung (schnelles Internet)
Hier: Sachstandsbericht
 - 10.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 08. November 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. November 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden vier Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Erstellung eines Anbaus an die bestehende Remise mit Verlängerung der Überdachung auf dem Grundstück Sonnenbauer 1 und 3 in Ellwangen
- Neubau eines landwirtschaftlichen Lagerschuppens auf dem Grundstück Eulentaler Weg 26 in Tristolz
- Anbau eines Garagengebäudes an die Wagenremise auf dem Grundstück Unterer Weg 7/1 in Mühlberg

Zum Umbau und zur Erweiterung der bestehenden Remise auf dem Grundstück Dietenberg 6 hat der Gemeinderat das Einvernehmen nicht hergestellt, weil die beantragte Architektur mit dem Pultdach und einem zusätzlichem Mauerwerk entlang der Nordseite nicht den städtebaulichen Anforderungen der Umgebungsbebauung entspricht. Bei Ausführung mit einem Satteldach wird das Bauvorhaben befürwortet.

3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorgaben

Bei den vorliegenden drei Kaufverträgen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Gemeinde keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat.

4. Erneuerung des östlichen Teils der Straße Im Hebsack in Rot an der Rot (Kanal-, Wasserversorgung- und Straßenbau)

Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag

Im Rahmen des Haushalts 2010 war bereits die Einlegung von Nahwärmeleitungen im östlichen Teil der Straße Im Hebsack vorgesehen. Bei den Vorplanungen wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, bei den dadurch notwendigen Tiefbaumaßnahmen auch den Ortskanal und die Wasserleitung zu erneuern, weil insbesondere durch die Spitzmuffenrohre der Abwasserleitung Undichtigkeiten gegeben sind. Dieser Umstand hat letztendlich dazu geführt, dass die vorgesehene Baumaßnahme in das Jahr 2011 verschoben wurde.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass mit dem Ingenieurbüro AGP aus Ravensburg ein Ingenieurvertrag für die Durchführung der Planung sowie der Ausschreibung der notwendigen Arbeiten und Bauüberwachung abgeschlossen wird. Nach einer bereits durchgeführten Kostenschätzung ist bei dieser Baumaßnahme mit einem Sanierungsaufwand in Höhe von ca. 281.000 € zu rechnen.

5. Verlegung Nahwärme in den Ortsstraßen Im Hebsack (Ostteil), HAP-Grieshaber-Straße sowie Anschluss des Schulzentrums mit Sporthalle, Festhalle und Kindergarten

Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag

Das Nahwärmenetz der Gemeinde soll 2011 weiter ausgebaut werden und zwar um die Bereiche Ortsstraße Im Hebsack (östlicher Teil), HAP-Grieshaber-Straße (entsprechendes Interesse vorausgesetzt) sowie um den Anschluss des Schulzentrums mit Sporthalle, Festhalle und Kindergarten.

Vorgesehen ist, dass die entsprechenden Planungsleistungen einschließlich Bauabwicklung durch das Ingenieurbüro AGP aus Ravensburg erbracht werden, welches hierbei mit dem Büro

Sulzer aus Vogt zusammenarbeitet, wobei die Beratungsgespräche und das Mitwirken bei der Abnahme und Inbetriebnahme der Technischen Anlagen insbesondere durch das Büro Sulzer erfolgt. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem bisherigen Büro Gammel aus Abensberg bei Regensburg empfiehlt sich insbesondere auf Grund der großen Entfernung nicht mehr.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Ingenieurvertrags mit dem Büro AGP aus Ravensburg zugestimmt.

6. Wasserversorgung

Hier: Neuerteilung wasserrechtliche Genehmigung zur Grundwasserentnahme im Pumpwerk Spindelwag (Sachstandsbericht)

Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Rot ist die Situation derzeit so, dass Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach je eine eigene Wasserversorgung haben. Die Wasserversorgung für Rot erfolgt über das Pumpwerk südlich von Spindelwag, wobei über dieses Pumpwerk derzeit durchschnittlich eine Tagesmenge von 488 cbm in den Hochbehälter Jägerhaus gepumpt werden und weitere 18 cbm in den Hochbehälter Ellwangen im Rahmen des Hygieneaustausches in der Verbindungsleitung zum Hochbehälter Ellwangen. Die Genehmigung für diese Grundwasserentnahme ist befristet erteilt worden und mittlerweile abgelaufen. Für die seither geduldete Grundwasserentnahme wurde nun die Erneuerung der Genehmigung beantragt für eine maximale Tagesmenge von 2 260 cbm und eine Gesamtmenge von 824 900 cbm pro Jahr.

Für die Wasserversorgung Rot an der Rot gibt es bisher kein Wasserschutzgebiet. Ein solches Schutzgebiet muss jedoch zwingend ausgewiesen werden um eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sichern, auch wenn bisher ohne Schutzgebiet die Trinkwasserqualität in Ordnung war. Das Wasserschutzgebiet wird für die Fläche festgelegt, aus der das Grundwasser kommt, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird. Um konkrete Angaben zu haben, aus welchem Bereich das Grundwasser der Wasserversorgung Rot kommt, wurden im Jahr 2008 sechs Grundwassermessstellen gebohrt, über die auch das Wasseraufkommen gemessen wurde. Das Ergebnis dieser Messungen liegt derzeit beim Geologischen Landesamt zur Festlegung des Wasserschutzgebietes. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, wird das öffentliche Verfahren zur Festlegung des Wasserschutzgebietes eingeleitet.

Neben der Festlegung des Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Rot sind auch Erneuerungen im Wassernetz Ellwangen notwendig, da dieses Wassernetz ca. 50 Jahre alt ist. Da das Wasserschutzgebiet der Wasserfassung Ellwangen bis in die bewohnten Bereiche von Ellwangen hinein reicht, ist zu überlegen, ob in Zukunft Ellwangen über das Pumpwerk Spindelwag versorgt wird. Die Wasserfassung Ellwangen könnte als Notbrunnen erhalten bleiben. Als Nachweis der Unbedenklichkeit durch die zusätzliche Versorgung von Ellwangen durch das Pumpwerk Spindelwag wurde ein Langzeitpumpversuch in Verbindung mit einem 20-Wochen-Messprogramm durchgeführt. Der Pumpversuch hat ergeben, dass auch bei der Mitversorgung von Ellwangen die Absenkungen in dem Brunnen Spindelwag sehr gering sind und keine Rückströmung aus dem Weiher neben dem Pumpwerk zu befürchten sind. Ein weiterer Pumpversuch mit einer Wassermenge, die auch für die Versorgung von Haslach ausreicht, hat ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität ergeben. Bei der maximalen Wasserentnahme für die Trinkwasserversorgung der ganzen Gemeinde wurde eine Absenkung des Grundwasserspiegels von nicht mehr als 25 cm gemessen. Bei einer Grundwasserüberdeckung im Einzugsbereich der Wasserfassung Spindelwag von mehr als 20 m ist deshalb von keinen negativen Umweltauswirkungen auszugehen.

Es ist also möglich, dass die selbständige Wasserversorgung Ellwangen aufgegeben wird und die Versorgung vom Pumpwerk Spindelwag aus erfolgt.

Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

7. Wasserversorgung: Digitalisierung Versorgungsnetz

Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag

Die Gemeinde hat ein Wasserversorgungsnetz, das sich aus ca. 133 km Hauptleitungen sowie ca. 2000 Hausanschlussleitungen zusammensetzt. Von den Hauptleitungen sind bisher ca. 44% digital erfasst und ca. 15% der Hausanschlussleitungen.

Für die anstehenden größeren Veränderungen im Bereich der Wasserversorgung sind für die weiteren Planungen und hier vor allem für die hydraulischen Berechnungen Bestandspläne in digitaler Form erforderlich. Neben der Digitalisierung der Bestandspläne der Hauptleitungen sind die Wasserleitungs- und Hydrantenschächte der Leitungen, von den bisher kein digitaler Bestand vorhanden ist, auf Großkoordinaten einzumessen und gleichzeitig in Schachtdatenblättern die Installationen und der Zustand der Wasserleitungsschächte zu erfassen sowie digitale Fotos von den Schachtinstallationen herzustellen.

Von der Verwaltung wurde die Vergabe dieser Arbeiten an das Büro AGP in Ravensburg vorgeschlagen ohne Einholung weiterer Angebote, da die Kenntnis des bestehenden Wasserversorgungsnetzes für diese Arbeiten sinnvoll ist. Die Erstellung der Schachterhebungsbogen, der digitalen Fotos der Schachtinstallationen sowie die vermessungstechnische Aufnahme weiterer Elemente kann jedoch auch von einem Vermessungsbüro erledigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb festgelegt, dass für die Ausführung dieser Arbeiten mit dem örtlichen Büro Bertele Kontakt aufgenommen wird und ein Angebot eingeholt wird.

Die übrigen Arbeiten für die Digitalisierung des Versorgungsnetzes wurden an das Büro AGP vergeben.

8. Wasserversorgung: Erarbeitung Gesamtkonzeption für künftige Versorgungsstruktur Hier: Genehmigung Ingenieurvertrag

Ziel einer Gesamtkonzeption ist es, die Wasserversorgung der Gemeinde auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen und auf den so gewonnenen Erkenntnissen neu zu ordnen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Verknüpfung der bisher weitgehend getrennten Wasserversorgungen Rot an der Rot, Haslach und Ellwangen zu richten. Für eine künftig wirtschaftliche Betriebsführung wird die Reduzierung von Anlagen und Einrichtungen angestrebt. Mit der Neustrukturierung und optimierten Betriebsweise sollen zudem Einsparungen im Energieeinsatz generiert werden.

Bei der Aufstellung einer außerordentlich umfangreichen Gesamtkonzeption mit Betrachtung aller für die öffentliche Wasserversorgung relevanten Anlagen und Einrichtungen werden die Wasserspeichieranlagen, die Wasserversorgungsnetze und die Wasserfassungen einer Überprüfung unterzogen.

Dem Gemeinderat wurde ein Honorarangebot der Firma AGP aus Ravensburg zur Erstellung einer solchen Gesamtkonzeption vorgelegt mit einem Preis von 78 364 Euro. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass aufgrund dieses Angebots mit der Firma AGP ein Ingenieurvertrag zur Erarbeitung der Gesamtkonzeption abgeschlossen wird.

9. Breitbandversorgung (Schnelles Internet) Hier: Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Sachstandsbericht erhalten:

Die Thematik schnelles Internet beschäftigt, Gemeinde, Gewerbebetriebe und Bürger gleichermaßen.

So hat auch die Breitband – Initiative ländlicher Raum Baden-Württemberg, die erforderliche flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit Breitbanddiensten zum Ziel. Hierzu gibt es seitens des Landes Zuschüsse.

Das Verfahren und die Förderung erfolgt aufgrund wettbewerbsrechtlicher und beihilferechtlicher Bestimmungen der europäischen Union. Unterschieden wird dabei zwischen einer breitbandigen Grundversorgung der Bevölkerung und von gewerblichen Anschlüssen von

mindestens 1 MegaBit pro Sekunde (MBit / S), beim herunter laden und einem Ausbau von Glasfaserstrukturen bei einem nachgewiesenen, erhöhten gewerblichen Bedarf von mindestens 25 MegaBit pro Sekunde bei herunter laden. Eine Förderung des breitbandigen Ausbaus endet in der Regel beim letzten Kabelverzweiger (KVZ). Nur im Bereich von Glasfasernetzen ist eine Förderung des Leitungsaubaus bis zur Grundstücksgrenze der betroffenen Betriebe förderfähig. Voraussetzung hierfür ist ein nachgewiesener, symmetrischer Mindestbedarf von 25 MegaByte pro Sekunde.

Gefördert werden:

- Modellprojekte
- Glasfasernetze bei einem erhöhten Bedarf ab 25 MegaBytes pro Sekunde symmetrisch
- Leerrohre der Art „3 oder mehrfach B 50“ mit Glasfasereinzug von 144 Fasern bei erhöhtem Bedarf ab 25 MegaBytes pro Sekunde asymmetrisch
- Leerrohre der Art „3 oder mehrfach D 50“ ohne Glasfasereinzug zur Grundversorgung
- Zuwendungen der Gemeinden an Netzbetreiber

An eine Förderung sind zahlreiche Voraussetzungen gebunden.

Egal welche Förderung auch immer beantragt wird, Grundvoraussetzung ist immer, eine Gemeindekonzeption für die Breitbandinfrastruktur zu erarbeiten.

Unabhängig von einer Förderung des Landes für verschiedene Tatbestände, ist eine öffentliche Ausschreibung der Gemeinde, damit Anbieter das zur Verfügung gestellte Netz betreiben. Die Netzbetreiber arbeiten generell nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Dies kann letztlich dazu führen, dass der Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes zu kostenintensiv ist und stattdessen lediglich ein Funkanbieter die Versorgung übernimmt. Investitionen in Leerrohre (auch mit Zuschüssen) können unter Umständen Fehlinvestitionen sein.

Für den Landkreis Biberach erarbeitet das Büro Geo-Data GmbH, Westhausen den Breitband-Atlas. Die Verwaltung hat deshalb mit diesem Büro Kontakt aufgenommen, um in der Breitbandversorgung unserer Gemeinde weiter zu kommen.

Seitens der Verwaltung wurde die Erstellung einer Breitbandkonzeption in Auftrag gegeben. Die Konzeption hat folgende Positionen zum Inhalt:

- Aufbereitung Grundlagendaten (insbesondere Leitungstrassen)
- Marktanalyse
- Datenerhebung
- Fertigung Breitbandbestandskarten, daraus folgend Breitbandkonzeption

Darüber hinaus werden Förderanträge gestellt.

Das Honorar bemisst sich nach Zeit zu Stundensätzen.

Mit dieser Konzeption werden erste Strukturen aufgebaut.

Mittlerweile hat die Verwaltung Kenntnis, dass Vodafone D2 den Funkmast in Haslach aufrüsten wird und dort eine sogenannte LTE-Technik (Breitband Internet per Funk) einsetzen wird, die der Breitbandversorgung dient. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Technik zum November 2010 einsatzbereit sein soll.

Gleiches gilt für den Funkmast in Habsegg. Die LTE-Technik soll dort zum März 2011 einsatzbereit sein.

Auf Anfrage der Verwaltung hat die Telekom Deutschland erklärt, dass geplant sei, in Rot a. d. Rot einen LTE-Sender in Betrieb zu nehmen, dies soll nach derzeitigem Planungsstand zum August 2011 erfolgen.

Damit wäre kurzfristig eine Breitbandanbindung mit einer auskömmlichen Leistung gewährleistet (allerdings ohne Ellwangen).

Die zukunftsfähigste Lösung ist jedoch Glasfaser und zwar Verlegung in jedes Gebäude. Eine etwas günstigere Lösung ist die Verlegung von Glasfaser an jeden Kabelverzweiger. Von dort erfolgt die Weiterverteilung (VDSL) über vorhandene Kupferkabel. Die Leistung ist in diesem Fall auf 16 MegaByte pro Sekunde begrenzt. Die Leistung über Glasfaser in jedes Gebäude, liegt bei mindestens 50 MegaByte pro Sekunde.

Eine Anfrage bei EWA-Riss-Netze im Hinblick auf eine mögliche Glasfaseranbindung (jedes Haus) hat folgendes erbracht:

„Aktuell kann die EWA-Riss-Netze ein Engagement in Rot a. d. Rot nicht wirtschaftlich darstellen. Die Zuführung ist ungeklärt, erschwerend kommt hinzu, dass der FTTH-Ortsausbau (Glasfaserleitung bis zum Haus des Endkunden) mit den hochwertigen Pflasterbelägen wirtschaftlich nicht machbar ist.“

Aus Sicht der Verwaltung wird es vermutlich so sein, dass ein Großteil der zu versorgenden Grundstücke bzw. Bürger, über Funkanbieter versorgt werden müssen. Unter Umständen kann ein Teilbereich über Glasfaser versorgt werden. Die große Gemarkung bzw. Siedlungsstruktur lässt einen wirtschaftlichen Aufbau und Betrieb mit Glasfaser sicher nur in eng begrenzten Teilbereichen zu, zumal kein Glasfaser bisher an die Gemeinde herangeführt ist. Zumindest kurzfristig wird wohl eher eine Versorgung über LTE-Technik ermöglicht.

Allerdings wird es aus heutiger Sicht schwierig, mit Zuschüssen ein Leitungsnetz (Glasfaser bzw. Leerrohre für Glasfaser) aufzubauen, da nach den bisherigen Vorgaben, eine Mindestversorgung gegeben sein dürfte. Dies wird jedoch noch detailliert abgeklärt, sobald die Breitbandkonzeption bei der Gemeinde vorliegt.

10. Verschiedenes

Es erfolgten keine weiteren Bekanntgaben durch Bürgermeister Balle.